



VOLKSINITIATIVE STADTGRÜN



Präsentation des Initiativvorschlages

Agenda



1. Klimawandel, Luftschadstoffe und andere Herausforderungen in urbanen Räumen
2. Negativbeispiele verdeutlichen den Handlungsbedarf
3. Handlungsfelder
4. Positivbeispiele offenbaren riesiges Potenzial
5. Potenzial nutzen – aber wie?
6. Volksinitiative Stadtgrün
7. Warum ein neues Kompetenzzentrum?
8. Meilensteinplanung
9. Anhang

Städte haben im Vergleich zum Umland stets höhere Temperaturen (Wärmeinseleffekt). Insbesondere die dicht bebauten Innenstädte müssen sich den Auswirkungen des Klimawandels anpassen, denn die Zunahme von Hitzetagen und -nächten stellt für die Stadtbevölkerung ein ernstes Gesundheitsrisiko dar.

Die Fehler in der Siedlungsentwicklung müssen korrigiert werden:

- Versiegelte Böden, Steinfassaden und fehlende Luftkorridore heizen Quartiere auf
- Der motorisierte Verkehr erzeugt Lärm und Luftschadstoffe mit negativen Folgen für Gesundheit und Wohnqualität
- Versiegelte Flächen reduzieren Wasserverdunstung und zerstören die Bodenfauna
- Ungenügende Regenwasserversickerung (insbesondere nach Starkregen) aufgrund Bodenversiegelung erhöht das Risiko von Hochwasser und fehlt den Tieren und Pflanzen nach dem Abfließen durch die Kanalisation
- Künstliche Gebäudeklimatisierungen steigern den Energieverbrauch und erzeugen Abwärme
- Biodiversität nimmt laufend ab
- Kommerzielle Interessen verdrängen volumenstarke Bäume mit grosser Blattoberfläche, wodurch Verdunstungseffekt verloren geht.

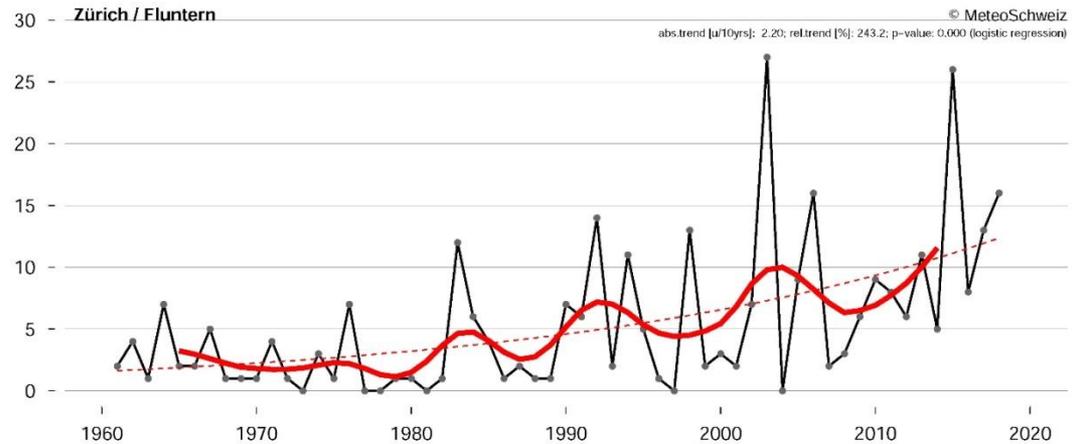
1b Mehr Hitzetage und Tropennächte



Die steigenden Temperaturen machen Mensch, Tier und Natur zu schaffen.

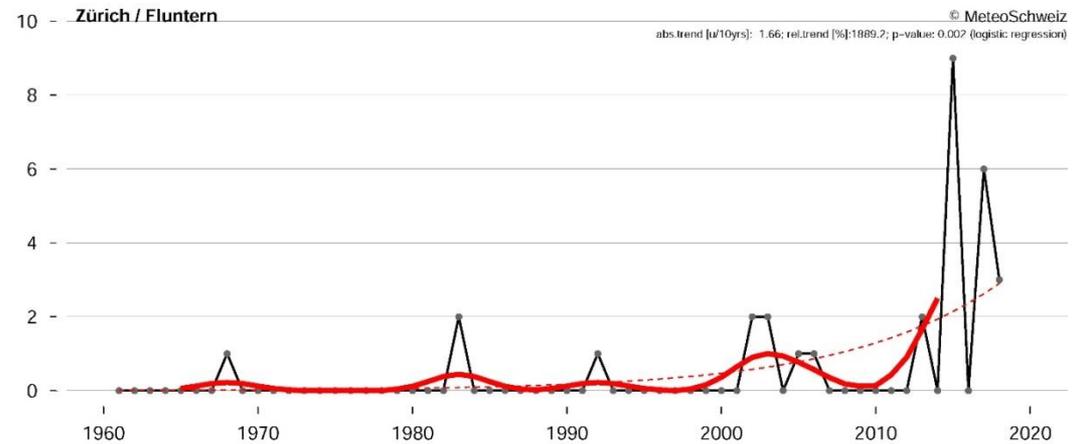
Hitzetage [Tmax >= 30°C] (Tage)

Kalenderjahr (Jan.-Dez.) 1961-2018



Tropennächte [Tmin >= 20°C] (days)

Kalenderjahr (Jan.-Dez.) 1961-2018



clim.ind 4.0.1 / 27.06.2019, 00:27 CEST

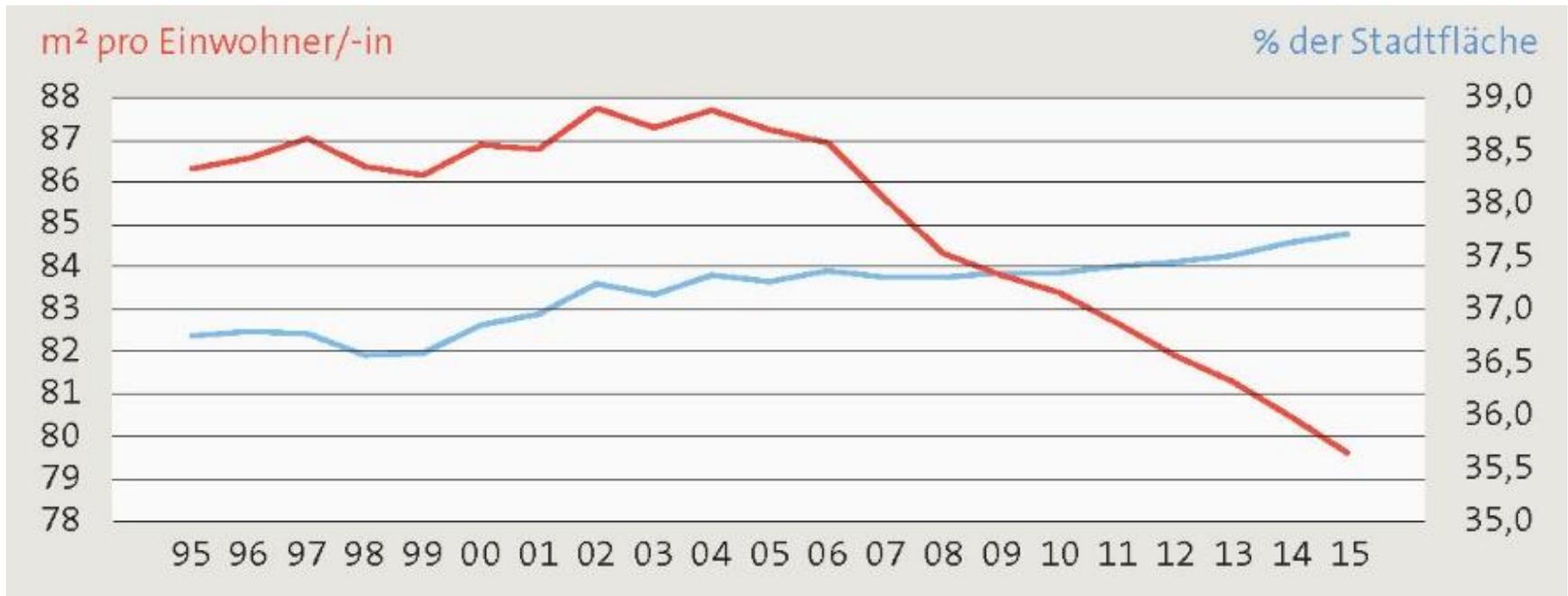
Quelle: Meteo Schweiz

1c

Die zunehmende Versiegelung verschärft das Problem



In den letzten 10 Jahren wurden in der Stadt Zürich eine Fläche von 100 Fussballfelder versiegelt, in den letzten 30 Jahren gar über 400.



Negativbeispiele verdeutlichen den Handlungsbedarf



ewz Werkhof Herdern –
ca. 5'000 m² ungenutzte
Dachflächen

- Steinwüsten auf Flachdächern



Münsterhof ohne
schattenspendende
Begrüung

- Öffentliche Plätze und Strassen ohne Grün oder Blau
(z.B. Münsterhof, Max-Bill-Platz, Lindenplatz)



Europaallee – eine Allee
ohne Bäume

- Neubauquartiere ohne Aufenthaltsqualität und
ohne ökologischen oder sozialen Wert
(z.B. mickrige Bepflanzung an der Europaallee)

Asphaltflächen und nackte Fassaden statt Grün



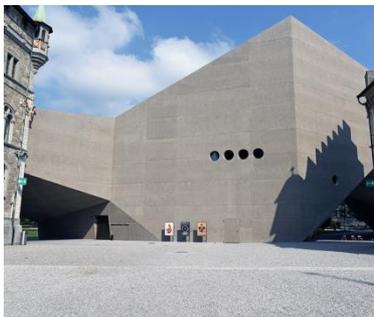
Quartierstrassen sind oft
beidseitig mit Parkplätzen
belegt

- Parkplätze statt Kleingärten
(hierauf zielen die Initiativen von UmVerkehr)



Vollversiegelte
Tramstrassen

- Boden-Vollversiegelung wo auch Alternativen
möglich wären
(z.B. Verkehrsinseln, Tramtrassen)



Kahle Fassaden am
Landesmuseum-
Erweiterungsbau

- Nackte Betonwände, die sich im Sommer
aufheizen

Wasser und Wind werden verbannt statt genutzt



Bäche, die in die Kanalisation
geleitet werden, bieten
keinen Lebensraum

- Keine Regenwassernutzung, kein Wasserkreisläufe und eingedolte Bäche sind verschenktes Potenzial



Die Pläne für das
Hochschulquartier wecken
Befürchtungen

- Keine Berücksichtigung der Windströme; Barrieren verhindern Durchlüftung (z.B. für das neue Hochschulquartier einplanen!)



Neuer «Garten» Ecke
Letzigraben/Fellenbergstr.

- Steingärten statt Grün (z.B. Ecke Letzigraben/Fellenbergstrasse)

Eine intensive Stadtbegrünung mittels Bäumen sowie Dachflächen- und Fassadenbegrünungen verbessern die Lebensqualität. Dies gilt ebenso für die intelligente Berücksichtigung natürlicher Kreisläufe.

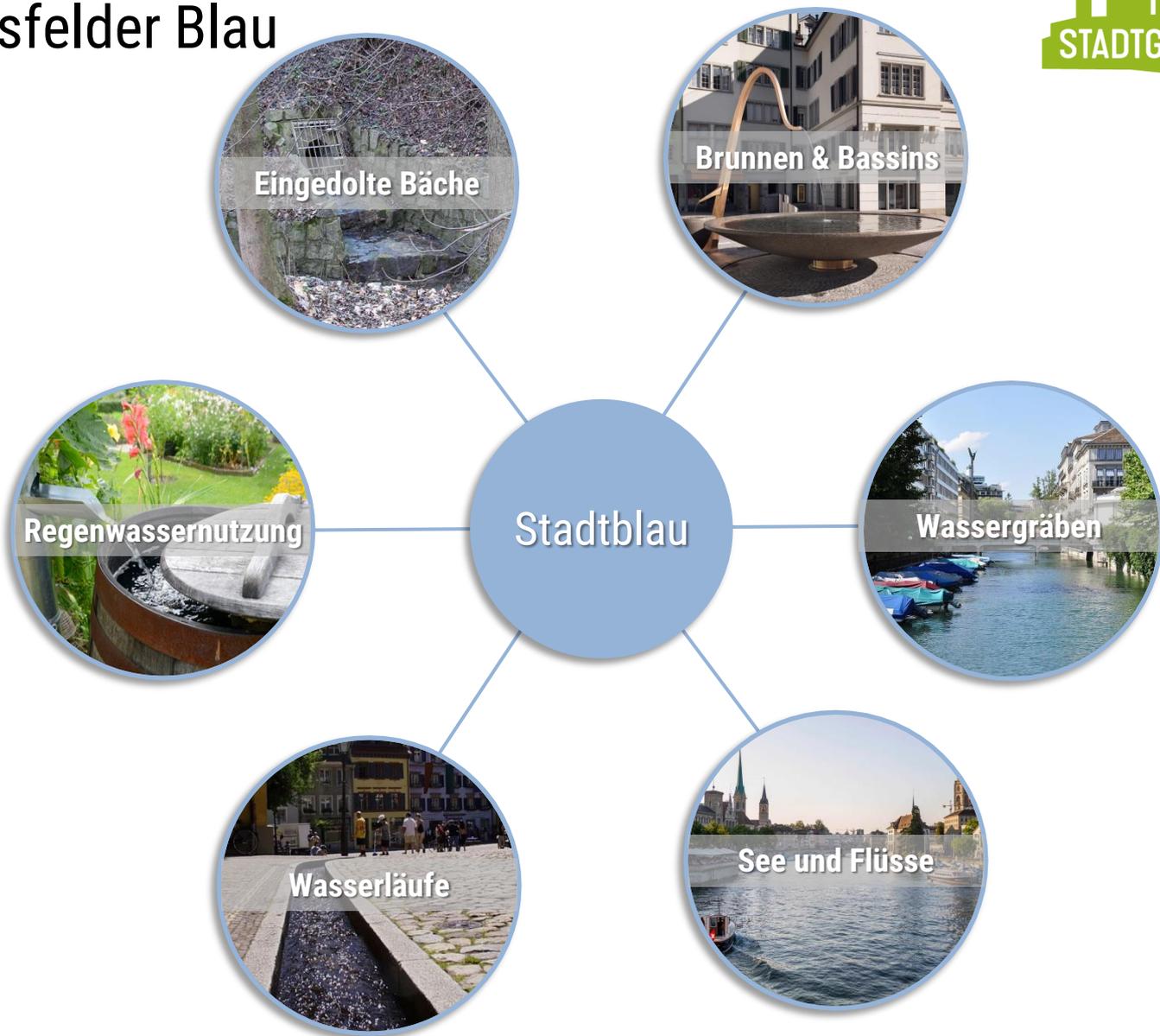
Potenziale:

- Regenwasserversickerung und Verdunstung ermöglichen durch Entsiegelung geeigneter Flächen
- Gebäudehülle schützen und Wärmedämmung verbessern mittels Vertikal- und Horizontalbegrünungen
- Beitrag grosser Bäume für Kühlung und Luftbefeuchtung stärken
- CO₂-Einsparungspotenzial realisieren
- Biodiversität fördern
- Positive Effekte von Begrünungen bzgl. Feinstaubfilterung und Lärmschutz nutzen.
- Windkorridore ermöglichen den Abtransport der heissen Stadtluft

Handlungsfelder Grün



Handlungsfelder Blau





Dach des ewz-Unterwerks
Oerlikon mit Photovoltaik
und Begrünung

- Intensive Begrünungen auf Dächern sorgen für ein besseres Gebäudeklima und fördern die Biodiversität



Sportanlage auf einem
Hausdach in Chongqing
(China)

- Dachlandschaften können zu Parks verbunden oder als Sportplätze genutzt werden



Bosco Verticale in Mailand

- Fassadenbegrünungen verbessern das Gebäudeklima, schlucken Lärm, reinigen die Luft und erhöhen die Qualität des Wohn- und Arbeitsumfeldes

Lösungen sind vorhanden, wir wollen sie umsetzen!



St. Peterhofstatt – unweit des
Münsterplatzes, wesentlich
bessere Aufenthaltsqualität

- Bäume spenden Schatten, kühlen, filtern Feinstaub und fördern das Wohlbefinden



- Wasserflächen kühlen und schaffen soziale Treffpunkte



Rasengitter ermöglichen
Versickerung und
Verdunstung

- Weniger Bodenversiegelung für bessere Bodenqualität und höhere Biodiversität

Weitere Vorteile:

- Strassen und Gassen mit Grünabdeckung kühlen effektiv
- Offene Wasserflächen und Wasserläufe kühlen ebenfalls (hierfür können Regen- und Brunnenwasser verwendet werden)
- Bisher ungenutzte Räume können für Urban Farming genutzt werden
- Luftkorridore verbessern die Durchlüftung der Stadt
- Begrünungen werten das Stadtbild optisch auf steigern so ihre Attraktivität
- Betriebswirtschaftliche Vorteile durch Kosteneinsparungen (z.B. Verlängerung der Lebensdauer der Dachabdichtungen, Reduktion der Abwassergebühren, Energieeinsparung/Wärmedämmung)
- Die Kombinationsmöglichkeit von Dachbegrünungen und Photovoltaik schafft Synergieeffekte

4d Vom IST zum SOLL – ein grosser Gewinn



IST-Zustand



SOLL-Zustand



Potenzial nutzen – welche Lücke gilt es zu füllen?



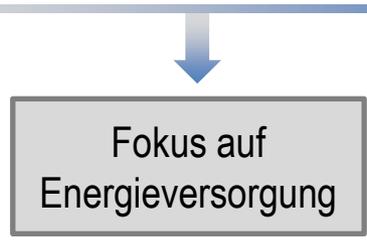
Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich hat in den letzten Jahren neue Nachhaltigkeitsartikel erhalten:

Art. 2^{ter}¹ Die Gemeinde setzt sich aktiv für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und für einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen ein. Sie verpflichtet sich zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung.

² Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft ein, insbesondere für

- a) eine Reduktion des Energieverbrauchs auf 2000 Watt Dauerleistung pro Einwohnerin oder Einwohner;
- b) eine Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr;
- c) die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen.
- d) die Förderung der umweltschonenden Ernährung und die Information über den Einfluss der Ernährung auf das globale Klima.⁴

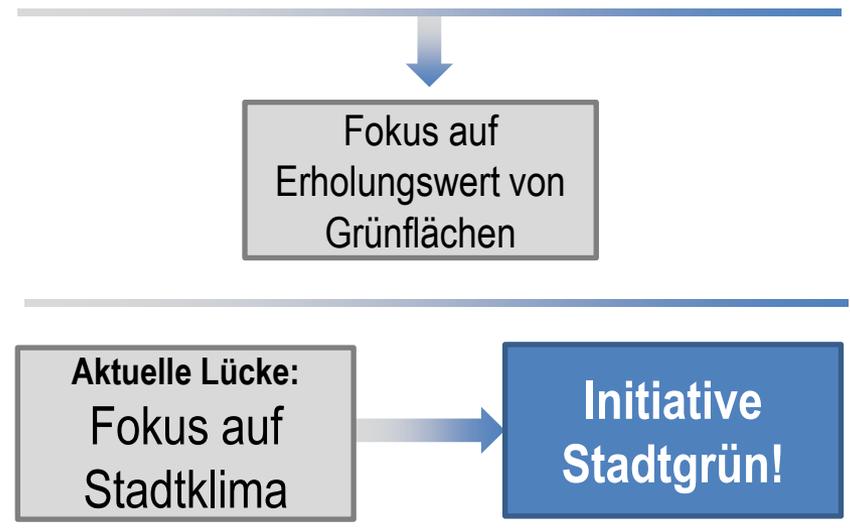
³Sie verzichtet auf neue Beteiligungen und Bezugsrechte an Kernenergieanlagen.



Art. 2^{octies}¹ Die Gemeinde setzt sich aktiv für die Sicherung von öffentlichem Grünraum auf dem gesamten Gemeindegebiet und in allen Quartieren ein.

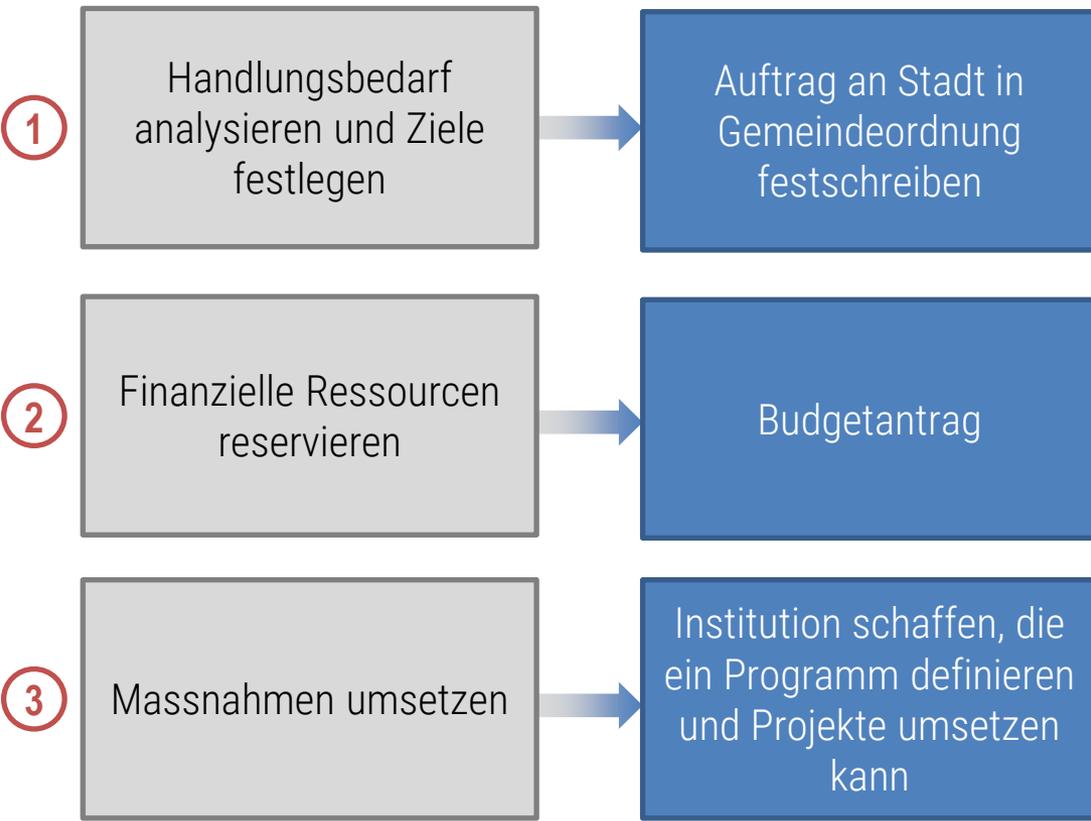
² Sie ergreift Massnahmen, um unversiegeltes Land zu schützen und zu vernetzen, um dessen Qualität als Naherholungsgebiet sowie dessen ökologische Funktion langfristig zu gewährleisten.

³ Sie sorgt dafür, dass in allen Quartieren ökologisch wertvoller, multifunktionaler und der Nutzungsdichte entsprechender Grünraum besteht.



5b Das Ziel darf kein toter Buchstabe bleiben

Der Auftrag an die Stadtregierung wird über die Gemeindeordnung vorgegeben. Wir wollen, dass dieser Auftrag verbindlich umgesetzt wird und nicht bloss eine Absichtserklärung ohne Wirkung bleibt. Daher fordern wir zusätzlich finanzielle Ressourcen sowie die Schaffung einer Struktur, welche die Umsetzung unter Einbezug der wichtigen Akteure garantiert.



① + ② + ③

Städtische Volksinitiative «Stiftung Stadtgrün»

Gestützt auf Art. 15 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Ergänzung von Art. 2^a Abs. 9

Die Stadt Zürich setzt sich für ein verteiltes Stadtklima ein. Zu diesem Zweck fordert sie die Begrenzung auf öffentlichen sowie privaten Grundstücken und Bauland die ökologische Wirtschaftlichkeit und die Energieeffizienz ihrer Massnahmen.

a) die stärkere Begrünung der Stadt ohne Pestizide;
 b) die Verbesserung der Wärmeisolation;
 c) die Verbesserung der Luftqualität;
 d) die Reduzierung der Lärmemissionen;
 e) die Förderung der Biodiversität;
 f) die Erschliessung geeigneter Flächen (inkl. Dachflächen) für eine lebendigere Bodenflächennutzung und bessere Versickerung;
 g) die Entseglung von Flächen für eine lebendigere Bodenflächennutzung und bessere Versickerung.

2. Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Ergänzung von Art. 30

m) das Präsidium und den Stiftungsrat der «Stiftung Stadtgrün»

4. Die Stiftung «Stadtgrün» wird durch die Stadt Zürich während mindestens 10 Jahren finanziell unterstützt. Die Höhe der Beiträge der Stadt an die Stiftung betragen mind. 3 Promille des städtischen Gesamtbudgets. Sie kann Drittmittel verwenden, sofern sie dem Stiftungszweck gemäss verwendet werden.

5. Die Stiftungsurkunde soll unter anderem folgende Zwecke festlegen:

a) Die Stiftung setzt sich für die Förderung der in der Gemeindeordnung unter 2^a Abs. 9 formulierten Ziele ein.
 b) Sie plant und setzt Projekte mit dem Ziel um, eine Optimierung des Stadtklimas mittels starker Begrünung und einem verbesserten Wasserhaushalt zu realisieren (Fokus auf Flächenwirkung).
 c) Sie führt Pilot- und Forschungsprojekte zwecks Innovationsförderung durch (Fokus auf Erkenntnisgewinn).
 d) Sie kann in Projekten und Massnahmenprogrammen die öffentliche Hand, private Akteure sowie die Forschung und Entwicklung koordinieren und vernetzen.
 e) Sie leistet Öffentlichkeitsarbeit und fördert so die Sensibilisierung der Allgemeinheit sowie die Eigeninitiative privater Bauherren.
 f) Sie misst die Wirkung ihrer Aktivitäten laufend und publiziert mindestens 1x pro Jahr einen Bericht auf Basis quantitativer Messgrössen.

Begründung

Die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich hängt direkt vom Stadtklima ab. Die Temperaturen steigen aufgrund des Klimawandels kontinuierlich an. In der Vergangenheit wurde diesem Aspekt in der Stadtplanung und im Bauwesen zu wenig Beachtung geschenkt. Unter steigendem Verdichtungsdruck und zunehmender Bodenversiegelung entwickeln sich die Stadt Zürich immer mehr zur Wärmehölle. Vertikale und horizontale Grünansätze können dem entgegen wirken, indem sie Schatten spenden, die Verdunstung kühlen, schlucken Strahlenärm und fördern nicht zuletzt das Wohlbefinden von Menschen und Tier. Das enorme Potenzial bei Plätzen, Flachdächern, Fassaden und langfristige orientierten Akteure mit der Kompetenz, Massnahmen umzusetzen, und ergänzt das Engagement und Potenzial der städtischen Verwaltung.

Ein Fachgremium ist besser als eine Einzelmassnahme



Anstatt aus den vielen Handlungsoptionen willkürlich eine Einzelmassnahme herauszugreifen, wollen wir einem Fachgremium den Weg bereiten, um einen sinnvollen Massnahmenkatalog zu definieren, umzusetzen und laufend den aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Aufgaben des Fachgremiums bzw. Kompetenzzentrums:

- Projekte entwickeln und zusammen mit öffentlichen und privaten Bauträgern umsetzen
- Leuchtturmprojekte umsetzen, um Forschung und Entwicklung zu fördern
- Know How aufbauen, nutzen und weitervermitteln
- Lösungsansätze für technische Herausforderungen und Unterhalt entwickeln
- Behörden und öffentliche Institutionen involvieren (Hoch- und Tiefbau, Grünstadt Zürich usw.)
- Verantwortungsbewusstsein der Bauträger stärken
- Öffentliche Debatte pflegen
- Bevölkerung, Behörden und Bauträger vom Nutzen überzeugen!

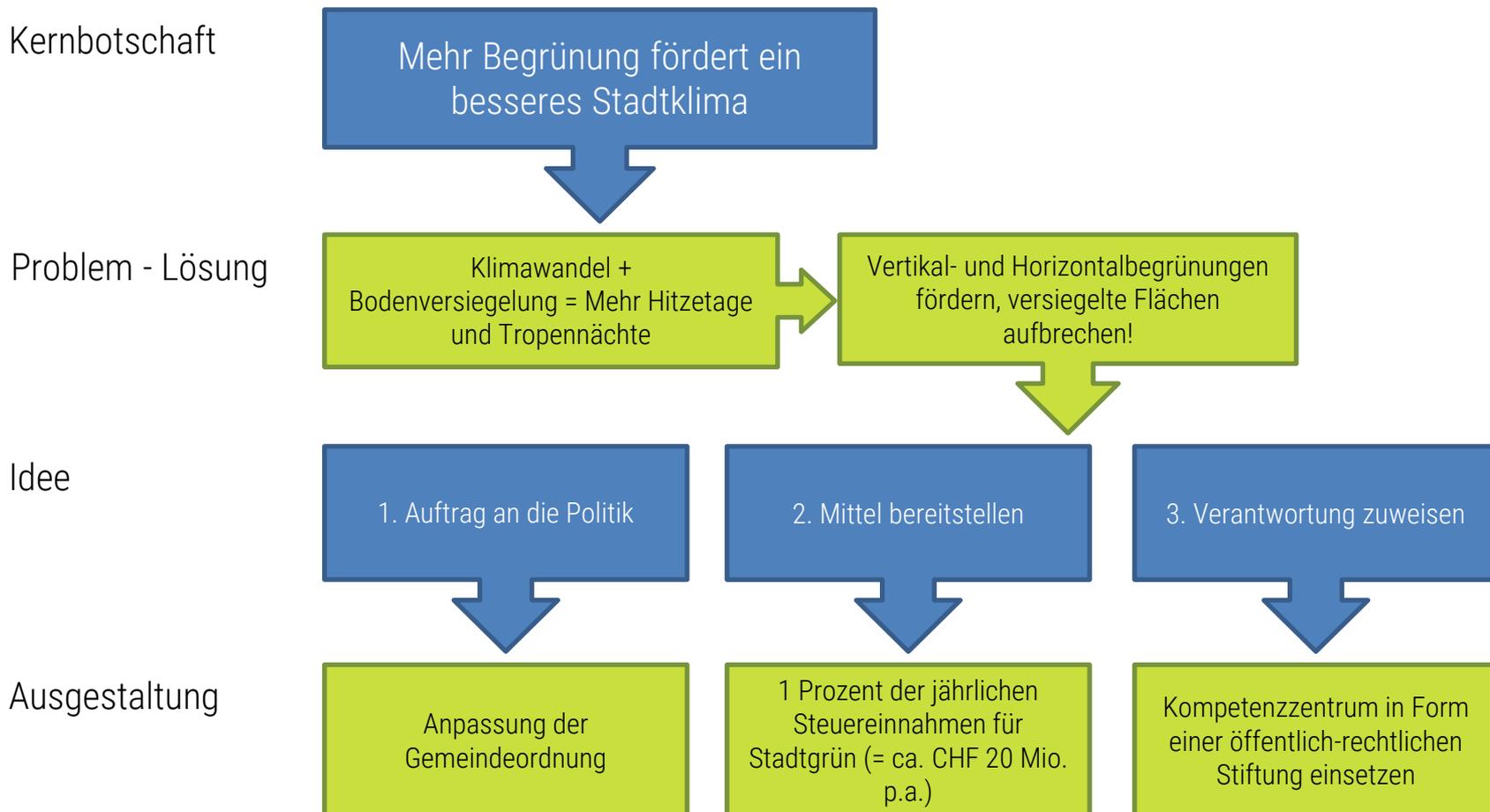
Flächenwirkung erzielen und Erkenntnisgewinn fördern



Die Initiative fordert Massnahmen auf zwei Ebenen:

1. Sie fordert Projekte, die mittel- bis langfristig eine effektive **Flächenwirkung** erzielen, d.h. eine spür- und messbare Verbesserung des Stadtklimas erreichen.
2. Sie ermöglicht **Forschungs- und Pilotprojekte**, die den Erkenntnisgewinn im Fokus haben, sodass Lerneffekte erzielt werden können. Dadurch kann die Wirkung der Massnahmen laufend optimiert werden.

Das Thema ist allseits bekannt, der Handlungsbedarf unbestritten. Die Initiative lässt sich daher sowohl bei der Unterschriftensammlung als auch im Abstimmungskampf mit **einfachen Botschaften** vermitteln.



Warum ein neues Kompetenzzentrum?

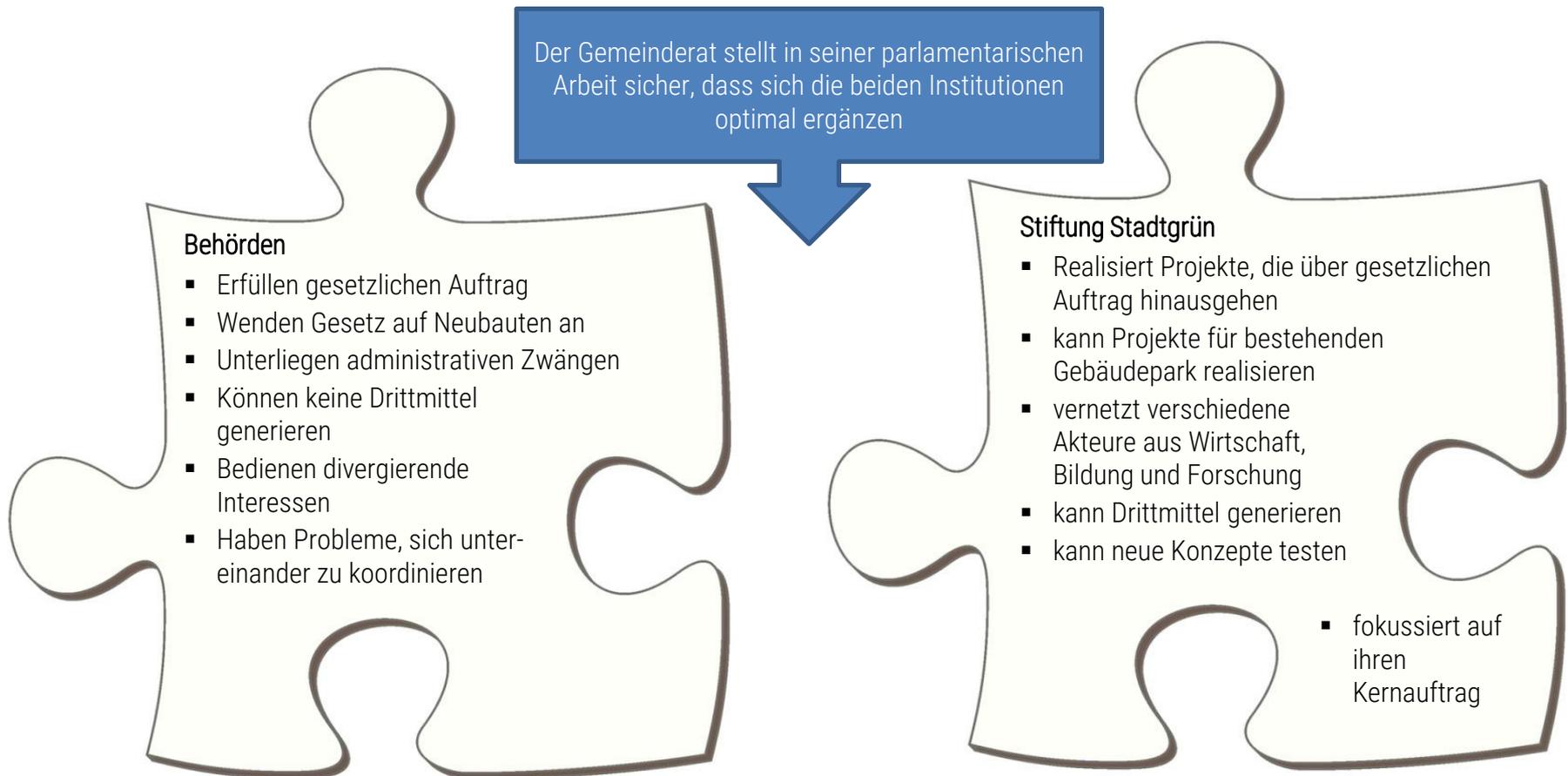


Ein ausserparlamentarisches Kompetenzzentrum in Form einer rechtlich-öffentlichen Stiftung, und unter der Aufsicht des Gemeinderates, ist unserer Ansicht nach die geeignetste Rechtsform, um die oben beschriebenen Massnahmen umsetzen zu können.

Vorteile:

- Dank Einbindung externer Fachexperten und privater Gelder besitzt sie eine höhere Schlagkraft als Verwaltungseinheiten.
- Frei von Kompetenzgerangel und politischen Zwängen können sich die Fachexperten voll auf Projekte konzentrieren, die die Grünwirkung und die Verbesserung der Lebensqualität ins Zentrum stellen – ohne verwaltungstechnischen Zwängen unterworfen zu sein.
- Öffentliche Ämter setzen das Gesetz um, das meist nur bei Neubauten greift. Der bestehende Gebäudepark bietet aber viel grösseren Handlungsraum.
- Die Stiftung bietet eine geeignete Plattform für die Vernetzung von privaten und öffentlichen Bauträgern, Investoren, Hochschulen sowie Fachspezialisten.
- Sie hat keine Berührungängste für Kooperationen mit privaten Bauträgern.

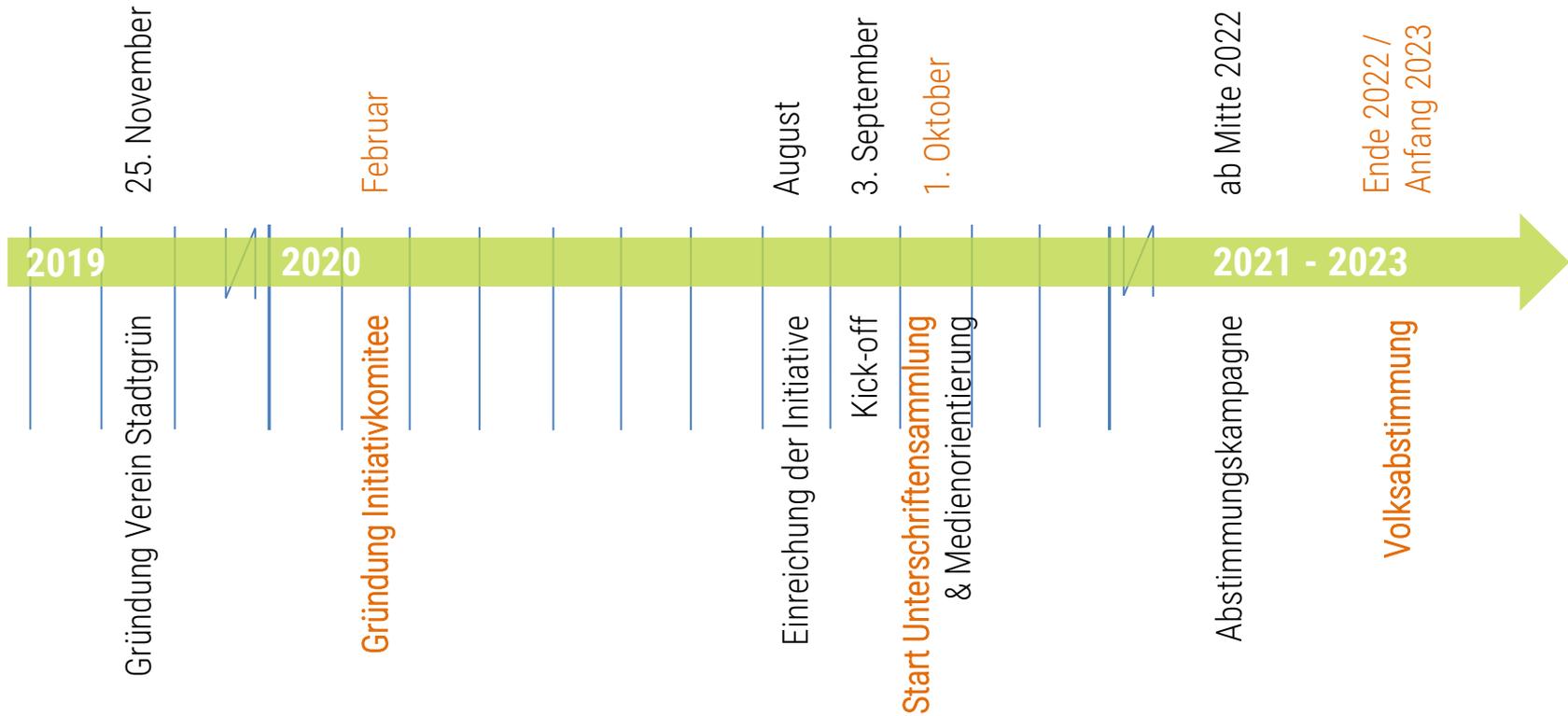
Die Stiftung Stadtgrün ergänzt das bestehende Angebot gezielt und vermeidet so Doppelspurigkeiten mit den Aktivitäten der Behörden. Deshalb beschränkt sich die Initiative auf die nötigsten Eckpunkte und gewährt der Politik so viele Freiheiten wie möglich.



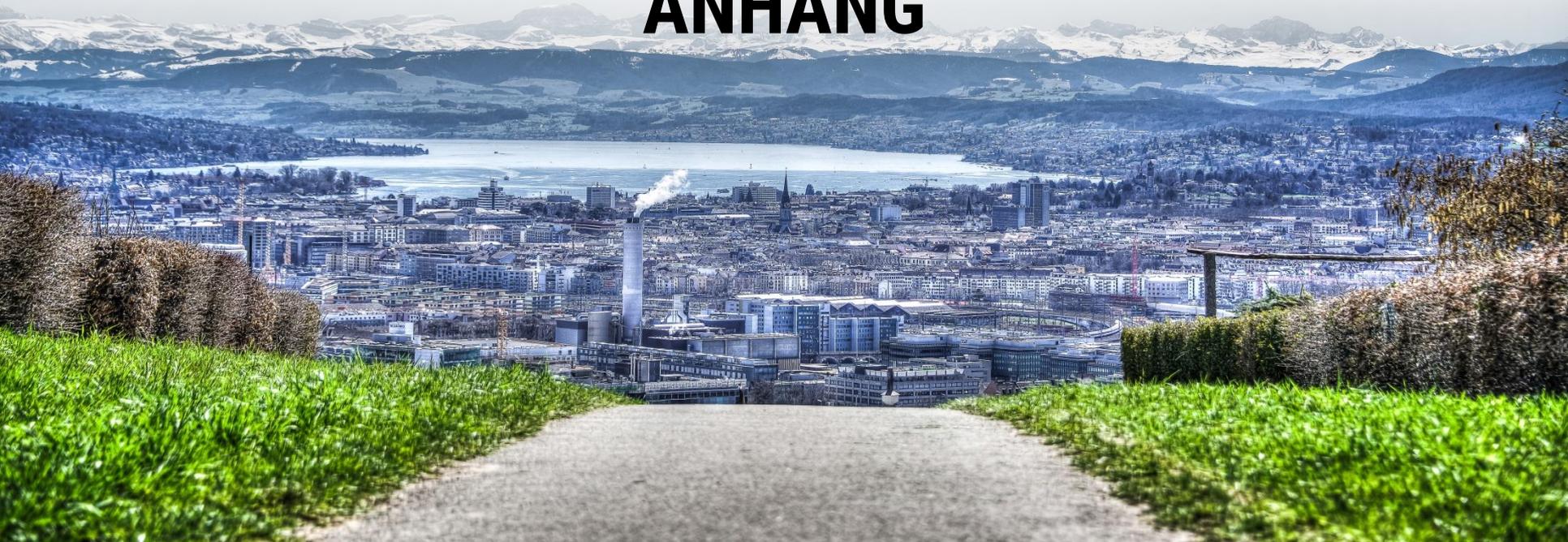
Via Stiftungsreglement können Zweck, Auftrag und Organisation spezifiziert werden, sodass sich die Stiftung voll auf ihre Aufgabe fokussieren kann. Dies ermöglicht es ihr, als kompetenter Partner für Behörden und Bauträger zu werden.

Mögliche Wirkungsfelder der Stiftung:

- Dachflächennutzung als Lebensräume für Mensch, Pflanzen und Tiere (intensive Begrünung)
- Mehr Bäume für Strassen, Plätze und anderen geeigneten Flächen
- Fassaden- und Mauerbegrünungen an öffentlichen Gebäuden/Flächen
- Beratung und Unterstützung privater Bauträger
- Soziale Bedürfnisse der BewohnerInnen bei Aerialüberbauungen berücksichtigen
- Verbesserung Stadtklima mittels intelligenter Durchlüftung, Begrünung und Wasserkreisläufe
- Umgang mit Nützlingen und Schädlingen ohne Pestizide
- Innovative Konzepte für die Nahrungsmittelproduktion (z.B. Urban Farming, Aquaponik)



ANHANG



- a) Gemeindeordnung der Stadt Zürich
- b) Kommunales Initiativrecht
- c) Verfassung des Kantons Zürich
- d) Erklärung «obligatorisches Referendum»

Was	Link
Gemeindeordnung Stadt Zürich	Link
Kommunales Initiativrecht	Link
Verfassung des Kantons Zürich	Link

Aus der Verfassung des Kantons Zürich (die Gemeindeordnung der Stadt Zürich verweist in diesem Punkt auf das kantonale Recht)

C. Volksabstimmungen

Art. 32 Obligatorisches Referendum

Dem Volk werden zur Abstimmung unterbreitet:

- a. Verfassungsänderungen;
- b. interkantonale und internationale Verträge, deren Inhalt Verfassungsrang hat;
- c. Volksinitiativen in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs, denen der Kantonsrat nicht zustimmt;
- d. Volksinitiativen in der Form der allgemeinen Anregung, die der Kantonsrat nicht umsetzen will;
- e. Volksinitiativen, denen der Kantonsrat einen Gegenentwurf gegenüberstellt;
- f. Steuergesetze (Art. 125 Abs. 1 und Art. 130 Abs. 3 Bst. b) und ihre Änderungen, die neue Steuern einführen oder für die Einzelnen höhere Steuerbelastungen zur Folge haben.